



PLANZEICHENERKLÄRUNG

WOHNBAUFLÄCHEN § 1 ABS.1 NR.1 BAUNVO

GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES

HINWEIS

KÜNF TIGE LSG-GRENZE

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 / § 72 Abs. 1 Nr. 1 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Gifhorn diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden / nebenstehenden / obenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.

Gifhorn, den 14.12.1998

Birth
Birth
Bürgermeister



Verfahrensvermerke

Der VA der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am 09.01.1997 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 13.05.1998 ortsüblich bekanntgemacht.

Gifhorn, den 13.05.1998

Jans
Stadtdirektor

Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage:

Deutsche Grundkarte 1 : 5000
Blattnummer: 3428/29/30
Blattname: Wilsche

Herausgebervermerke:

Herausgegeben vom Katasteramt Gifhorn

Erlaubnisvermerke

Ausgabejahr: 1991
Vervielfältigungserlaubnis für Grundkarte erteilt durch das Katasteramt Gifhorn am:
Az.: 1/304091

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Amt für Stadtplanung und Umwelt.

Gifhorn, den 13.08.98

Albrecht
Albrecht
Baurat

Der VA der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am 02.07.1998 dem Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 31.07.1998 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 17.08.1998 bis 17.09.1998 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Gifhorn, den 17.09.1998



Der Rat der Stadt Gifhorn hat nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB den Flächennutzungsplan nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 14.12.1998 beschlossen.

Gifhorn, den 14.12.1998



Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung Az.: 204.21101-51008-Änd. 76 vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gem. § 6 BauGB genehmigt / teilweise genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Stadt Gifhorn vom gem. § 5 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.

Braunschweig, den 23.03.1998



Bezirksregierung
J. R. W.
Unterschr.

Der Rat der Stadt Gifhorn hat den in der Genehmigungsverfügung vom aufgeführten Auflagen / Maßgaben beigetreten. Der Flächennutzungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Gifhorn, den

Jans
Stadtdirektor

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 30.04.1999 im Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn, Nr. 6 bekanntgemacht worden.

Der Flächennutzungsplan ist damit am 30.04.99 wirksam geworden.

Gifhorn, den 30.04.1999



Gleichzeitig wird der Flächennutzungsplan vom Beschluss des Rates der Stadt Gifhorn vom aufgrund des gem. § 6 Abs. 6 BauGB in der Fassung neu bekanntgemacht, die er durch die Änderung / Ergänzung erfahren hat.

Gifhorn, den

Jans
Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Gifhorn, den 03.12.2003



Jans
Stadtdirektor

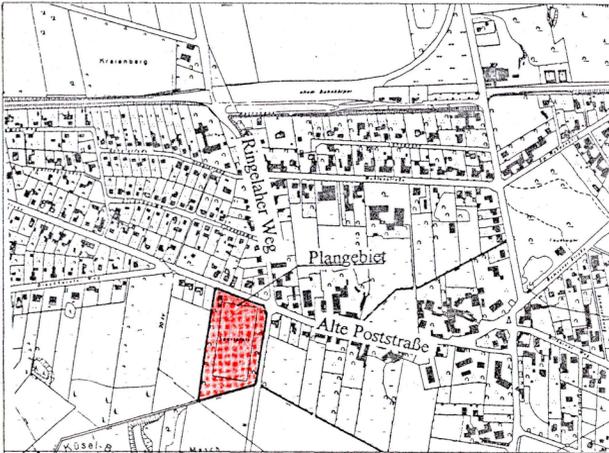
Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Gifhorn, den 16.05.2006

Birth
Birth
Bürgermeister
Jans
Stadtdirektor

URSCHRIFT

ÜBERSICHTSPLAN M 1:25000



STADT GIFHORN
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 1977
TEILPLAN 3
76. ÄNDERUNG
(KÜSELMOOR II)

M 1:5000

13.08.98 Lg/Reß